


VERLAG
C. H. BECK
seit 1763



Deutsche Post 
FR 10.12.19 0.80
GD 0401 006F
00 0014 73E1

-Deutscher Fachverlag GmbH -
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt



Literatur

Handbuch des Bauverfahrensrechts. Hrsg. von *Wolfgang Voit* und *Thomas Manteufel*. – Köln, Werner-Verlag, 2018. XIII, 331 S., ISBN 978-3-8041-5284-7, geb., 89 Euro.

Die anzuzeigende Neuerscheinung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die besonderen verfahrensrechtlichen Anforderungen darzustellen, die das materielle Baurecht überlagern. Vor diesem Hintergrund sieht sich das Werk weder als Kommentar, noch möchte es die höchstrichterliche Rechtsprechung bewerten oder in ihren letzten Verästelungen darstellen. Vielmehr steht eine Wegweiserfunktion im Vordergrund mit dem Ziel, Wege durch den Dschungel zu bahnen. Spezielles Anliegen der Autoren ist es, dem mit baurechtlichen Fragestellungen weniger vertrauten Praktiker sinnvolle und praktisch erprobte Vorgehensweisen zu erläutern, Fallen vor Augen zu führen sowie bei der Fehlervermeidung zu helfen. Die Leser sind ausdrücklich aufgefordert, an der Verfeinerung des Konzepts mitzuarbeiten, indem eigene Erfahrungen und Ratschläge mitgeteilt werden, die in eine Folgeauflage einfließen können.

Der Inhalt des Werks gliedert sich in fünf Kapitel (Besonderheiten des Bauprozess-Fallmanagements, Sichernde Maßnahmen im Stadium vor der Hauptsacheklage, Das gerichtliche Hauptsacheverfahren, Rechtsmittel, Vollstreckungsrechtliche Besonderheiten des Bauprozesses). Dabei richten die Autoren ihren Blick nicht nur auf die anwaltliche Perspektive, sondern auch auf die richterliche Sicht. Besonders haftungsträchtige Probleme, wie beispielsweise die Verjährung, werden ausführlich dargestellt. Auch Spezialfragen wie die Verjährung bei akzessorischen Rechten oder innerhalb von Gesamtschuldnerverhältnissen kommen nicht zu kurz. Viele praktische Hinweise runden die Ausführungen ab bis hin zu solch sinnvollen – aber leider in der Praxis kaum anzutreffenden – Details, dass Rechtsanwälte Skizzen oder Fotos in einen Schriftsatz einarbeiten mögen, um den Beteiligten das Aufsuchen der Anlagen in den regelmäßig umfangreichen Akten zu ersparen und die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen.

Das Werk wird seinem Anspruch in vorzüglicher Weise gerecht. Es kann jedem Juristen, der sich mit baurechtlichen und bauprozessualen Fragestellungen zu beschäftigen hat, einschränkunglos empfohlen werden. Der *Verfasser* erinnert sich noch gut an seine ersten Gehversuche im privaten Baurecht mit seinen vielfältigen prozessualen Besonderheiten sowie den strategischen und taktischen Notwendigkeiten, die in der Ausbildung nicht vermittelt werden. Hier schließt das Werk eine nicht unbedeutende Lücke und der Verfasser würde sich wünschen, dass es schon vor circa 20 Jahren erschienen wäre. Aber auch der erfahrene Praktiker kann von einer „Auffrischung“ der Grundlagen nur profitieren. Überlegenswert wäre für eine Folgeauflage, das Buch um einen Datenträger mit den wichtigsten Formularen zu ergänzen. Dies könnte die Zielrichtung des Buchs, vor allem Anfängern einen unkomplizierten Einstieg in die Materie zu erlauben, unterstützen. Im Übrigen bleibt nur der Wunsch, dass dem Werk Erfolg beschieden sein möge und die Aufforderung der Autoren an die Leserschaft, Anregungen mitzuteilen, um das Buch weiterzuentwickeln, Gehör findet.

Fachanwalt für Vergaberecht und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Kommentar zum Vergaberecht. Vergaberechtliche Vorschriften des GWB. Hrsg. von *Jan Byok* und *Wolfgang Jaeger*. – Frankfurt a. M., Deutscher Fachverlag, 4. Aufl. 2018. Recht, Wirtschaft, Steuern, 1856 S., ISBN 978-3-8005-1662-9, geb., 229 Euro.

Als der „*Byok/Jaeger*“ im Jahre 2000 in 1. Auflage als einer der ersten Kommentare zum Vergaberecht erschien, war noch nicht absehbar, mit welcher Dynamik sich das Vergaberecht als neues Rechtsgebiet etablieren würde. Herausgeber und Autoren des „*Byok/Jaeger*“ haben diese Entwicklung antizipiert, indem sie das Werk von Anfang an mit einem hohen inhaltlichen Tiefgang ausgestattet haben. Seitdem hat sich der Kommentar als eines der Standardwerke zum Vergaberecht etabliert und ist ein immer wieder gerne zu Rate gezogenes Mittel bei der Bewältigung vergaberechtlicher Probleme geworden.

Es ist erfreulich, dass auch die nun vorliegende 4. Auflage demselbst gesetzten hohen Standard wieder vollauf gerecht wird. Die umfangliche Verjüngung des Teams der Autorinnen und Autoren hat der Qualität der Kommentierungen ganz sicher keinen Abbruch getan. Die Zusammensetzung des Autorenkreises berücksichtigt weiterhin in ausgewogener Weise renommierte Hochschullehrer, Richter der Obergerichte, Vertreter der Behörden sowie die Rechtsanwaltschaft. In Anbetracht des durchgehend hohen Niveaus fällt es naturgemäß schwer, einzelne Kommentierungen hervorzuheben.

Hingewiesen sei nur auf die weit ausgreifende systematische Einführung durch *Dietlein* und *Fandrey* (Einleitung A), die sowohl die Entwicklung des Vergaberechts beschreibt als auch eine kurze Darstellung des Vergaberechts unterhalb der Schwellenwerte enthält, und die gründliche und äußerst kundige Aufarbeitung des in der Praxis immer noch äußerst schwierigen Verhältnisses zwischen Zuwendungs- und Vergaberecht durch *Hans-Martin Müller*, der besonderes Augenmerk vor allem auf die Kontrolle der Einhaltung zuwendungsrechtlicher Nebenbestimmungen in Form der Vorgabe der Beachtung des Vergaberechts und auf die Rückforderung von Zuwendungen legt. Wenngleich nicht zu verkennen ist, dass die Kommentierung des § 97 GWB durch *Kau* bereits einen enormen Umfang bei hoher Qualität erreicht hat, hätte man sich doch ein wenig umfangreichere Ausführungen zu den in der Vergabepaxis durchaus nicht leicht zu handhabenden sozialen und ökologischen Kriterien gewünscht, zumal dieses Desiderat auch nicht bei den sonstigen insoweit relevanten Vorschriften behoben wird. Als ebenfalls sehr gelungen bezeichnet werden müssen die inhaltsreichen Kommentierungen der §§ 105 (*Brüning*), 108 und 132 (*Wiedemann*) sowie 123 ff. (*Ohrtmann*). Auch die Kommentierungen der weiteren Bestimmungen erweisen sich als lesenswerte Ratgeber bei vergaberechtlichen Fragestellungen.

Dass der „*Byok/Jaeger*“ nach fast 20 Jahren auch weiterhin die vergaberechtliche Landschaft bereichert und die Entwicklung beeinflusst, ist bemerkenswert. Nach dem vollzogenen Generationswechsel muss man um seine Zukunft nicht fürchten.

Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. (NUM) Jan Ziekow, Speyer